



WST1-KB-884/005-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

| | | | |
|-------|---------------------|-----------------------------|------------------|
| Bezug | Bearbeitung | (0 22 52) 9025 Durchwahl | Datum |
| | Mag. Jessica Lesser | 10757 | 06. Februar 2025 |

Betrifft
Land Niederösterreich ST2 | Abfallzwischenlager STRM Bruck/Leitha - Lagerplatz Bad
Deutsch Altenburg WE22002, Bekanntmachung, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG
2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 30. September 2024 wurde vom Land Niederösterreich, Abt. ST2, ein Antrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Abfallzwischenlagers zur Zwischenlagerung für aus dem Betrieb des Straßennetzes stammenden Abfälle bzw. Recyclingbaustoffen (Bankettpflege, Räumung von Straßenentwässerungsarbeiten, Umbau bestehender Straßen) übermittelt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 14. März 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. P i n k l

